

Günter Kutscha

Vielfalt – Selektion – erweiterte Beruflichkeit

Thesen zur JahrestagungExtra „Vielfalt in der Ausbildung“

Eine gemeinsame Veranstaltung des Beauftragten für Integration und Migration des Berliner Senats und der Arbeitsgemeinschaft Weinheimer Initiative

Berlin, 14./15. Dezember 2016

These 1:

Nicht Vielfalt und Ausdifferenzierung des Bildungssystems sind das Problem, sondern die damit einhergehende Bildungspolarisierung

Ansätze zur Bildungsreform folgten seit Ende der 1960er/Anfang der 1970er Jahre dem Prinzip „Kontinuität im Wandel“. Das heißt: Konstanthaltung der traditionellen Bildungsstrukturen bei zunehmender Durchlässigkeit der Bildungswege und dem damit verbundenen Sog in den Hochschulbereich (Akademisierung). Zugleich führte diese Entwicklung zu einer dramatischen Abwertung der Bildungsgänge mit niedrigeren Abschlüssen. Die Schulabsolventen mit Hauptschulabschluss waren die Modernisierungsverlierer der so genannten Bildungsexpansion. Als Quintessenz lässt sich festhalten, dass Jugendlichen mit maximal Hauptschulabschluss nur noch ein begrenztes Spektrum an Berufen offen steht. Dem dualen Ausbildungssystem droht, eine seiner großen Stärken einzubüßen, nämlich: Jugendlichen aus den sozial benachteiligten Schichten eine gute berufliche Perspektive zu bieten (Baethge/Wieck 2015, 5).

Damit einhergehend etablierte sich neben dem dualen Ausbildungssystem das so genannte Übergangssystem mit einer Vielfalt an nicht unmittelbar berufsqualifizierenden Maßnahmen. Nur partiell erfüllt das Übergangssystem die ihm zugeschriebene Funktion als „Brücke zur Arbeitswelt“, so dass eine gesellschaftlich problematische Integrationslücke nicht geschlossen werden konnte.

Die Bildungsexpansion hat ein ambivalentes Ergebnis produziert (Kutscha 2014): Sie verbesserte im Durchschnitt die Bildungsniveaus aller Schichten, ohne gleichzeitig gravierende herkunftsbedingte Ungleichheiten zu beseitigen. Die strukturkonservative Reform des Bildungssystems in Deutschland, hat den Ausleseprozess für sozial benachteiligte Jugendliche ver-

scharft. Baethge (2016) zieht in seiner Kommentierung des diesjährigen nationalen Bildungsberichts (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016) daraus die Konsequenz: „Soll die starke Bildungspolarisierung nicht zur Verfestigung von sozialer Marginalisierung eines Anteils von 20 bis 30 Prozent der Bevölkerung führen, ist die Weiterführung der Bildungsreform auf die unteren Bildungs- und Ausbildungssektoren zu konzentrieren.“

These 2:

Die Entwicklungen im Beschäftigungssystem tendieren zur Höherqualifizierung und verschärfen das Problem Jugendlicher mit prekären Bildungslaufbahnen

Wie sich das quantitative Verhältnis von Auszubildenden und Studierenden in den nächsten Jahren entwickeln wird und in welcher Weise davon der Bestand des dualen Ausbildungssystems bedroht ist, ist nach wie vor eine offene Frage und unter Fachleuten der Arbeitsmarkt- und Berufs(bildungs)forschung höchst umstritten. Nur in einem Punkt sind sich die Experten einig: Unter den Bedingungen verstärkter Globalisierung, Tertiärisierung und Digitalisierung werden sich die ohnehin geringen Beschäftigungschancen Jugendlicher ohne weiterführende Schulabschlüsse sowie mit herkunftsbedingten Defiziten und Leistungsbeeinträchtigten kognitiver, affektiver und sozialer Art weiterhin verschlechtern. Tätigkeiten für einfach qualifizierte Arbeitskräfte werden drastisch reduziert. Digitalisierungsforscher am Massachusetts Institute of Technology (Brynjolfsson/ McAfee 2014) vertreten die aus meiner Sicht nachvollziehbare Grundthese: Die digitalen Technologien und Netzwerke breiten sich bei erhöhter Leistungsfähigkeit und Senkung der Kosten rasant aus und zielen insbesondere darauf ab, kognitive Arbeit zu automatisieren (statt Muskelkraft zu substituieren wie beim Einsatz von Maschinen zur Zeit der frühen Industrialisierung). Der daraus abgeleitete Anstieg des Bedarfs an höher qualifizierten Beschäftigten scheint unumkehrbar zu sein. Viel spricht für das Szenario, wonach sich das System der gesellschaftlichen Arbeitsteilung weiter ausdifferenzieren wird in

- ein System der höher qualifizierten und flexibel Beschäftigten,
- einen kleineren Teil gering Qualifizierter im marktgesteuerten Segment prekärer Beschäftigungsverhältnisse und
- einen dritten Bereich derer, für die der Markt dauerhaft keine Beschäftigungsmöglichkeiten anbietet..

Dass unter diesen Bedingungen wiederum sozial und kulturell Benachteiligte die geringsten Chancen haben, in das marktregulierte Ausbildungs- und Beschäftigungssystem integriert zu werden, liegt auf der Hand.

These 3:

Das exklusive Ausbildungskonzept des Berufsbildungsgesetzes führt ohne grundlegende Reformen dauerhaft zur Auslagerung marktbenachteiligter Jugendlicher in das Übergangssystem.

Nach dem Berufsbildungsgesetz hat die „Berufsausbildung“ – wie es im § 1 Abs. 3 BBiG formuliert ist, „die für die Ausübung einer qualifizierten Tätigkeit in einer sich wandelnden Arbeitswelt notwendigen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) in einem geordneten Ausbildungsgang zu vermitteln. Sie hat ferner den Erwerb der erforderlichen Berufserfahrungen zu ermöglichen.“ Grundlegend für die Berufsausbildung sind demzufolge: (1.) Fokussierung auf *qualifizierte* Berufstätigkeiten, (2.) berufsdidaktisches Leitbild der beruflichen Handlungsfähigkeit, die es den Auszubildenden gemäß den geltenden Ausbildungsordnungen ermöglichen soll, Arbeitsabläufe selbstständig zu planen, durchzuführen und zu kontrollieren, (3.) Standardisierung „geordneter Ausbildungsgänge“ in Form unmittelbar rechtsverbindlicher Ausbildungsordnungen und (4.) Erwerb der erforderlichen „Berufserfahrungen“. Das Berufsbildungsgesetz von 1969 gehört zu den großen Errungenschaften eines jahrzehntelangen Kampfes (insbesondere der Gewerkschaften) um die öffentliche Verantwortung auch für jenen Teil des Bildungswesens, der für die Mehrheit der schulentlassenen Jugendlichen den Weg ins berufliche Leben öffnet. Indes: Mit den genannten Merkmalen des derzeit gesetzlich geltenden Ausbildungskonzepts ist zugleich Exklusivität des Dualen Systems verbunden. Sie hat letztlich mit dazu beigetragen, dass sich parallel zum Dualen System ein Segment für fragmentierte Bildungsgänge ohne Berufsabschluss – das Übergangssystem, dem sämtliche Elemente eines geordneten Systems fehlen - entwickeln konnte. Die Erweiterung des BBiG-Ausbildungskonzepts sowohl in Hinsicht auf seine Zielsetzungen als auch in Bezug auf die beteiligten Lernorte müsste zur Reformagenda des Berufsbildungsgesetzes gehören, wenn für die unserem Land zugewachsene Diversität der heranwachsenden Generation ein entsprechendes Angebot an Vielfalt beruflicher Qualifizierung gewährleistet sein soll.

Die Auswertung von Berufsbildungsreformen anderer europäischer Länder wie zum Beispiel Dänemark, Niederlande oder die Schweiz mit Ansätzen zur Differenzierung der Berufsausbildung bei gleichzeitiger Flexibilisierung des Aufgabenspektrums der beteiligten Lernorte sowie deren Vernetzung und Evaluierung auf der Grundlage lernortübergreifender Qualitätsstandards kann hierbei von Nutzen sein (vgl. Kutscha 1999). Selbstverständlich sind die Vorzüge des deutschen dualen Ausbildungssystems, insbesondere die Eingliederung in das Beschäftigungs-

system derer, die einen Ausbildungsplatz gefunden und eine Berufsausbildung absolviert haben, unbestreitbar. Dabei wäre allerdings mit Wilfried Kruse zu Recht zu fragen, (1.) ob Berufsausbildung in ihrer heutigen Fassung für *alle*, die sie erfahren, eine tragfähige Grundlage für den selbstbewussten Umgang mit der eigenen Arbeitsbiografie und den nicht unwahrscheinlichen Fällen von Arbeitsplatz-, Tätigkeits-, Betriebs- und Ortswechsel liefert, (2.) wieviel Betrieb man in welcher Weise für die Ausbildung in einer modernen Gesellschaft tatsächlich braucht und (3.) wie sicherzustellen ist, dass der Lernort Betrieb in dem notwendigen Umfang und in der notwendigen Qualität verfügbar ist (Kruse 2012, 276). Der kritische Punkt, an dem sich das deutsche Ausbildungssystem von den Nachbarstaaten unterscheidet, ist die dominierende Stellung des Dualen Systems im nationalen Bildungssystem. Es wird als integraler Teil der Beschäftigungs- und Sozialpolitik des Bundes verstanden und beeinträchtigt einen perspektivenreicheren Zugang zur Vielfalt der Lernenden, der Lernorte und der darin angelegten Potenziale an Lernmöglichkeiten gleichermaßen.

These 4:

Chancengerechtigkeit, Durchlässigkeit und Abbau der Selektivität erfordern ein neues Verständnis von Beruflichkeit.

Neue Perspektiven eröffnet das Leitbild der „erweiterten modernen Beruflichkeit“ (IG Metall Vorstand 2014; Kaßbaum/Ressel 2015). Das Leitbild zielt darauf ab, die Berufsbildfixierung der herkömmlichen Berufsausbildung durch eine flexiblere, gleichwohl die soziale Dimension einschließende Form der Beruflichkeit abzulösen. Es geht – zugespitzt formuliert – um Bildungsreform „aus einem Guss“. Immer unklarer werde, so die zugrunde liegende Prämisse, was zu lernen ist, immer unvermeidbarer, dass es unumgänglich sei, über die die gesamte Lebenszeit zu lernen. Die Separierung von allgemeiner, beruflicher und wissenschaftlicher Bildung werde diesem Anforderungen nicht gerecht. Das Bildungs- und Politikkonzept des Leitbildes für die erweiterte moderne Beruflichkeit strebt folgende miteinander zusammenhängende Zielschwerpunkte an (vgl. IG Metall Vorstand 2014, 17 f.):

- Sicherung, Stärkung und Weiterentwicklung der Beruflichkeit (in Reaktion auf Prekarisierung und Taylorisierung, Akademisierung und Digitalisierung)
- Durchlässigkeit und Gleichwertigkeit (unter dem Aspekt des Abbaus herkunftsbedingter Ungleichheit der Bildungs-, Beschäftigungs- und Karrierechancen, der Verbesserung des Übergangs von der betrieblich-dualen Berufsausbildung in das Hochschulstudium und der Gleichstellung beruflicher Fortbildungsabschlüsse mit Hochschulabschlüssen)

- Verankerung von Beruflichkeit in Hochschulstudiengängen (als Voraussetzung für die Verbesserung sowohl des Übergangs von der beruflichen Aus- und Weiterbildung in das Hochschulstudium als auch für den Einstieg in das Beschäftigungssystem nach Abschluss bzw. vorzeitiger Beendigung des Studiums; nicht zuletzt auch als Beitrag zur qualitativen Förderung des Studiums durch wechselseitige Verbindung von Theorie und Praxis)

Der Begriff *Beruflichkeit* im Sinne des Leitbildes ist nicht auf eine bestimmte Form des Berufs, zum Beispiel des Ausbildungsberufs gemäß den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes, festgelegt. Vielmehr sind damit Qualitätsmaßstäbe gemeint, denen berufliche Lehr- und Lernprozesse bei aller Unterschiedlichkeit der Bildungsgänge und Lernorte genügen sollten. Dafür sind u.a. folgende „Kriterien“ vorgesehen (vgl. IG Metall Vorstand 2014, 20 ff.): Berufliches Lernen erfordert eine fachlich breite Qualifikation, vermittelt Wissen, Handlungsfähigkeit und ermöglicht praktische Erfahrung, ist entdeckendes und forschendes Lernen, ist soziales Lernen, zielt auf Reflexion und Gestaltung von Arbeit, fördert und entwickelt Identität, zielt auf ein anderes Theorie-Praxis-Verhältnis, hat unterschiedliche Lernorte, schließt niemanden aus.

Daraus folgt: Berufliches Lernen muss nach Dauer, Methodik und inhaltlichen Schwerpunkten differenziert werden. Nur so kann es der Heterogenität der Lernenden und ihrem besonderen Lern- und Förderpotenzial gerecht werden.

These 5:

Die gesellschaftliche Deprivationsproblematik kann mit den vielfältigen Möglichkeiten der beruflichen Bildung allein nicht bewältigt werden

Beruflichkeit stößt bei aller Differenziertheit an Grenzen. Zur Vielfalt gehört auch jener Teil der Jugendlichen, die sich der Eingliederung in das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem mangels realistischer Perspektiven oder in Folge von „Selbstaussgrenzung“ aufgrund subjektiver Erfahrungen mit der fehlenden bzw. defizitären Integrationskraft des Übergangssystems entziehen. (Zur sozialisationstheoretischen Fundierung und zum empirischen Forschungsstand vgl. Dobischat/Düsseldorff 2015.) Anzahl und Zusammensetzung dieser Jugendlichen könnte in Zukunft größer bzw. komplexer und die „Abwärtsspirale in den Sortierungs- und Selektionsmustern beschleunigt“ werden (Dobischat/Düsseldorff 2015) Mehrfach haben die Spitzenverbände der Jugendhilfe an einer einseitigen, auf Arbeitsförderung und Eingliederung in das Ausbildungssystem zentrierten Politik der „Bestenauslese“ im Rahmen berufsvorbereitender Maßnahmen öffentlich Kritik geäußert und eine stärkere Berücksichtigung der Problemlagen jener

Jugendlichen gefordert, für die das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem keine Integrationschancen bereit hält (vgl. Kutscha 2004, 108 ff.). Schutzsuchende und Asylanten sind derzeit davon besonders betroffen. Am Konzept der Jugendberufshilfe als „Brücke zur Arbeitswelt“ festzuhalten, wenn diese „Brücke“ in Sackgassen führt oder auf verschlossene Tore stößt, erschwert andere Wege zur Bearbeitung der gesellschaftlichen Deprivationsproblematik zu erproben und alternative lebenslauffördernde Lernprozesse und -biographien zu unterstützen.

Schlussbemerkungen

Bildung im Medium des Berufs? – Ja, wo immer die Lebenssituationen dafür eine sinnvolle Voraussetzung bieten. Allerdings wird sich unsere Gesellschaft dem Problem stellen müssen, *allen* Jugendlichen in *aller* Vielfalt auch außerhalb formalisierter Berufslaufbahnen Aufgaben anzubieten und Angebote zu machen, bei denen sie sich bewähren können und ihren Eigensinn unter Beachtung der Regeln gesellschaftlichen Zusammenlebens entfalten können. Die Balance zwischen subjektivem Eigensinn und gesellschaftlicher Ordnung bedarf ständiger Achtsamkeit – auf beiden Seiten: der subjektiven wie der institutionellen Akteure. Nicht Ordnung der Vielfalt per se ist gefragt, sondern „Vielfalt durch gute Ordnung“ (Prenzel 1999), eine gesellschaftliche Ordnung als einen Zustand, in dem man – wie Theodor W. Adorno es ausdrückte – „ohne Angst verschieden sein kann“ (Adorno 1951, 131),

Literatur

Adorno, Th. W. (1951): *Minima Moralia. Reflexionen aus dem beschädigten Leben*. Frankfurt am Main.

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016): *Bildung in Deutschland 2016*. Bielefeld.

Baethge, M. (2016): *Bildung in Deutschland. Ungleiche Bildungserfolge. Teilhabe und Integration als zentrale Herausforderungen des Bildungssystems*. Online: http://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2016/pdf-bildungsbericht-2016/BBE16_Baethge_UngleicheBildungserfolge.pdf.

Baethge, M./Wieck, M. (2015): *Neue Konstellation zwischen Berufsausbildung und Hochschulstudium. Wendepunkt in der deutschen Bildungsgeschichte*. In: *Mitteilungen aus dem SOFI*, Ausgabe 22, 9. Jahrgang, 2-6.

Brynjolfsson, E./McAfee, A. (2014): *The Second Machine Age: Wie die nächste digitale Revolution unser aller Leben verändern wird*. Kulmbach.

Dobischat, R./Düsseldorff, K. (2015): *Sozialisation in Berufsbildung und Hochschule*. In: Hurrelmann, K./Bauer, U./Grundmann, M./Walper, S. (Hrsg.): *Handbuch Sozialisationsforschung*, 8. Auflage, Weinheim und Basel, S. 469-491.

- IG Metall Vorstand (Hrsg.) (2014): *Erweiterte moderne Beruflichkeit. Ein gemeinsames Leitbild für die betrieblich-duale und die hochschulische Berufsbildung.* Frankfurt am Main.
- Kaßebaum, B./Ressel, Th. (2015): *Wir stellen vor: Das Leitbild erweiterte Beruflichkeit.* In: *Denk–doch–Mal.de – Online-Magazin für Arbeit–Bildung–Gesellschaft*, Ausgabe 01–15. Online: <http://denk-doch-mal.de/wp/bernd-kassebaumthomas-ressel-das-leitbild-erweiterte-beruflichkeit/>
- Kruse, W. (2012): *Wechselfälle der Arbeit - Beruflichkeit als Risiko?* In: Bolder, A./Dobischat, R./Kutscha, G./Reuter, G. (Hrsg.): *Beruflichkeit zwischen institutionellem Wandel und biographischem Projekt.* Wiesbaden, 269-282.
- Kutscha, G. (1999): *Gestaltung von Vielfalt und Pluralität als Modernisierungsaufgabe der beruflichen Aus- und Weiterbildung in Deutschland und im Hinblick auf die Entwicklungen in der Europäischen Union.* In: *Senatsverwaltung für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen (Hrsg.): Expertisen für ein Berliner Memorandum zur Modernisierung der Beruflichen Bildung.* Schriftenreihe der Senatsverwaltung für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen Nr. 38, Berlin 1999, S. 101-125.
- Kutscha, G. (2004): *Berufsvorbereitung und Förderung benachteiligter Jugendlicher.* In: *Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.): Expertisen zu den konzeptionellen Grundlagen für einen Nationalen Bildungsbericht – Berufliche Bildung und Weiterbildung/Lebenslanges Lernen.* Reihe: *Bildungsreform*, Band 8. Bonn, S. 165-195.
- Kutscha, G. (2015): *Bildungsreform und erweiterte moderne Beruflichkeit.* In: *Denk–doch–Mal.de – Online Magazin für Arbeit–Bildung–Gesellschaft*, Ausgabe: 01-15. Online: <http://denk-doch-mal.de/wp/guenter-kutscha-bildungsreform-und-erweiterte-moderne-beruflichkeit-ein-blick-zurueck-ein-blick-nach-vorn/>
- Prenzel, A. (1999): *Vielfalt durch Ordnung im Anfangsunterricht.* Wiesbaden.